

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:
A/3/0003

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	23.09.2019

Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen ist wie folgt zu ändern:

1. § 3 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

(3) In öffentlichen Sitzungen des Kreistages sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien zulässig, soweit dem nicht, **nach Antrag mindestens eines Kreistagsmitgliedes**, ein Viertel aller Kreistagsmitglieder in geheimer Abstimmung widerspricht.

2. § 15 Abs. 8 wird gestrichen.

3. §18 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Dienstreisen, die die Kreistags- und Ausschussmitglieder in Ausübung ihrer Mandate wahrnehmen, sind durch die Kreistagspräsidentin oder ihre Stellvertreterinnen zu genehmigen.

Sollte Anträgen innerhalb von 14 Tagen nicht widersprochen werden, gelten sie als genehmigt.

Sich wiederholende, einmal genehmigte Gründe (z.B. Beratungen mit Kreisverwaltungsmitgliedern außerhalb von Ausschüssen, Fraktionsvorstandssitzungen, Bürgergespräche im Zusammenhang mit konkreten zeitnahen Kreistags/Verwaltungsentscheidungen im eigenen Wirkungskreis) gelten als genehmigt.

Begründung:

Zu 1.

Klarstellung und Vereinfachung der bisherigen Verfahrensweise.

Zu 2.

Widerspricht § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung.

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende
Fraktion DIE LINKE